

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Einige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Bautzen u. der Bürgermeister zu Bischofswerda u. Neukirch(L) befreidlicherseits bestimmte Blatt u. enthält ferner die Bekanntmachungen des Finanzamts zu Bischofswerda u. and. Behörden.



Neukirch und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volksschichten.

Bettagen: Illustriertes Sonntagsblatt - Heimatkundliche Beilage Frau und Heim - Landwirtschaftliche Beilage - Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda - Postcheck-Konto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Ausgabezeit: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus abonnement 120,- Rp., beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Rp. Einzelnummer 10 Rp. (Sonntagsnummer 15 Rp.)

Jenaer Zeitung für Bischofswerda Nr. 444 und 445
Im Falle von Betriebsstörungen oder Unterbrechung der Verarbeitungseinrichtungen durch höhere Gewalt hat der Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Die 46 mm breite einpflanzige Millimeterzeile 8 Rp. Im Zeitteil die 90 mm breite Millimeterzeile 25 Rp. Nachlass nach den geschäftlich vorgeschriebenen Sätzen. Für das Erstellen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Stellen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 65

Freitag, den 18. März 1938

93. Jahrgang

Eine weltgeschichtliche Woche

Unsere neuen Nachbarn — Das Echo bei den Großmächten

Eine weltgeschichtliche Woche liegt hinter uns. Am Tage seines Eintritts in Wien konnte der Führer die größte Volksversammlung seines Lebens erfreuen: die Rückkehr seiner Heimat in den deutschen Staatenverband, die Gründung des volksdeutschen Großreiches! Obgleich seitdem unsere Gefühle vielleicht etwas ruhiger geworden sind, genügt dieser kurze zeitliche Abstand doch nicht, um die ganze Logik des Ereignisses für die Zukunft unseres Volkes zu ermessen. Die deutsche Sprache hat einen großen Wertvorsatz und außerordentliche Möglichkeiten, einer bestimmten Stimmung und Situation Ausdruck zu geben. Aber wenn schon dieses Sprachgut uns während der letzten Tage oft zu arm erscheint, um unsere Empfindungen in Worte zu fassen, um wieviel mehr muss dann unter subjektivem Begreifen zurückbleiben hinter dem, was die weltgeschichtliche Tat des Führers an künftigen Entwicklungen auslösen wird. Richter wir deshalb den Blick noch einmal auf das Vergangene, lassen wir noch einmal die entscheidungsreichen Tage an unserem inneren Auge vorüberziehen, um über dem dauerhaften Ablauf der Ereignisse wenigstens die inneren Kräfte zu erkennen, die das Wunder der Einigung von Führer, Volk und Reich vollbracht haben. Die erste Erkenntnis ist die, daß keine andere Partei und kein anderes System, sondern ausschließlich der Nationalsozialismus die Wiedervereinigung der Sudetostadt mit dem Reich herbeiführen konnte. Denn es war die Ungewalt der Blutsgefechte, die sich hier Bahn brach und die alle anderen Überstände einfach hinweggewehten. Es war jene rassistisch bedingte Volkgemeinschaft, die das Fundament der nationalsozialistischen Weltanschauung bildet und die allein durch ihre natürliche Kraft sich selbst, ohne jeden Zwang und ohne fremde Beeinflussung, in Österreich zum Siege brachte. Die nationalsozialistische Idee hat damit ihren größten Triumph und ihre größte Reaktion vor der Geschichte errungen. Die andere Erkenntnis aber ist die, daß Deutschland wieder eine Großmacht von gewaltigem Ansehen und strahlender Kraft ist, in deren innere Angelegenheiten sich kein anderer Staat mehr einzumischen wagt. Das Wort Hermann Görings bei der Heiligenabendfeier „Deutschland ist wieder eine Weltmacht“ konnte nicht besser erläutert werden, als durch den Widerhall und die Wirkung, welche die Wiederaufrichtung des Großdeutschen Reiches im Ausland gezeigt hat. Auch hierdurch beweist sich die ungeheure Schlagkraft der nationalsozialistischen Bewegung, die unvergängliche Frische ihres Geistes und die Genialität ihres Führers, dem wir dies alles verdanken. Dem Schöpfer des volksdeutschen Reiches unseren Dank durch die Tat, durch ein neues Bekenntnis und durch hingebende Arbeit für die Nation abzuholen, das wird und soll nun unsere Parole sein.

Durch das Fallen der Schlagbäume an der ehemals österreichischen Grenze hat das Deutsche Reich drei neue Nachbarstaaten bekommen: Italien, Jugoslawien und Ungarn. Wir haben es oft in der Geschichte erlebt, daß solche Veränderungen Unruhe und Spannung in den zwischenstaatlichen Beziehungen hervorrufen. Um so glücklicher dürfen wir uns heute schämen, daß diesmal das größer gewordene Reich an seinen neuen Grenzen auf Böller trifft, die nicht nur mit unserem eigenen Volk seit langem in Freundschaft verbunden sind, sondern die auch die neue Nachbarschaft mit herzlicher Freude und mit vollem Verständnis begrüßen. Mussolini hat mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrigläßt, die Natürlichkeit des Anschlusses und die unerschütterliche Solidarität der beiden Süßherzöge in Mitteleuropa betont. Der jugoslawische Ministerpräsident Dr. Stojanović hat gleichfalls unterstrichen, daß er in den freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland die beste Garantie für die Sicherheit der jugoslawischen Grenzen sehe, und schließlich hat auch die ungarische Regierung dem Führer und Reichskanzler die wärmsten Glückwünsche zu der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich ausgesprochen. Es kann kein Zweifel sein, daß unsere Beziehungen zu diesen Ländern, denen wir nunmehr durch räumlich nähergerückt sind, künftig noch enger gestalten werden als bisher.

Reben der Haltung der neuen Nachbarländer mußte auch die Stellungnahme der übrigen großen und kleinen Mächte zum Anschluß für die deutsche Außenpolitik von Bedeutung sein. Es hat sich nun gezeigt, daß von wenigen Ausnahmen abgesehen, der welthistorische Alt überall als vollendetes Tatsache nicht nur hingenommen, sondern viestatt auch mit einem weitergehenden Verständnis für die Naturgemäßheit der Entwicklung anerkannt wurde. So war man von den Londoner Regierungsmitgliedern einige Vorbehalte und ärgerliche Bemerkungen, aber der innere Dogmatismus des Geschehens konnte man sich hier ebensoviel entziehen, wie etwa in Warschau, in Lissabon, in Brüssel, in Bern und in allen jenen Hauptstädten,

die auf ein normales oder freundliches Verhältnis zum Deutschen Reich Wert legen. Auch aus Amerika war keine Neuforderung verantwortlicher Männer zu vernehmen, die das Rad der europäischen Geschichte zurückdrehen möchte. Von Moskau braucht in diesem Zusammenhang nicht gesprochen zu werden, ebenso nicht von Genf oder anderen Orten, in denen sich die Zentralen internationaler Organisationen marxistisch-jüdischer Art niedergelassen haben. Über es bleibt doch zu bedauern, daß das amtliche Frankreich, das in diesen trüben Tagen eine neue Volksfront-Regierung erhielt, so geringes Verständnis für die nationale Ehre seines deutschen Nachbarn

zeigt. Wenn endlich wird man sich an der Seine innertlich von jener Vorstrialmentalität, von jener Unpracht auf eine europäische Vorherrschaft, von jener Politik der Einfesselung und Niederhaltung Deutschlands ganz lösen, die so viel namenloses Unglück über unser Kontinent gebracht hat? Das neue Europa ist schon entstanden, und wenn Mussolini in seiner Kammerrede von dem neuen Gleichgewicht der Mächte sprach, dann bleibt auch für Frankreich nichts anderes übrig, als die neuzeitliche Friedensordnung der gleichberechtigten Völker anzuerkennen und dem Geist des 20. Jahrhunderts durch die Tat Rechnung zu tragen.

Reichsrecht in Österreich

Die ersten Angleichungsmaßnahmen — Ein „Reichsbeauftragter für Österreich“

Berlin, 17. März
im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich u. a. folgende Reichsgesetze und Verordnungen veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröffentlicht werden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutsches Reichsgesetz in Österreich

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, find

im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 veröff